

# Winterdienst

## Schippen und Streuen bei Schnee und Eis

### Wann besteht die Schneeräum- und Streupflicht?

Werktags (montags bis samstags) von 7 bis 21 Uhr,  
sonn- und feiertags von 8 bis 20 Uhr.

Schnee, der in der Nacht gefallen ist, muss werktags bis spätestens 7 Uhr bzw. sonn- und feiertags bis spätestens 8 Uhr geräumt werden.

Bei anhaltendem Schneefall ist das Räumen und Streuen zu wiederholen.

## Kurz und bündig

### Dieses Faltblatt informiert Sie darüber:

- wie es um die Schneeräum- und Streupflicht bestellt ist.
- welche Streumittel die geeignetsten sind.
- welche Aufgaben der Winterdienst des Entsorgungsbetriebes übernimmt.



### Weitere Informationen:

Tel.: 0 61 31/12 34 56  
entsorgungsbetrieb@stadt.mainz.de  
www.eb-mainz.de

Entsorgungsbetrieb  
der Stadt Mainz  
Zwerchallee 24  
55120 Mainz

[www.eb-mainz.de](http://www.eb-mainz.de)

# Schneeschippen und Streuen auf Gehwegen...

... gehört zu Ihren Pflichten als GrundstückseigentümerIn. Der Entsorgungsbetrieb räumt und streut Straßen und Wege im Stadtgebiet abgestuft nach Priorität, aber keine Bürgersteige und Fußwege (außer entlang städtischer Grundstücke). Ihre Räum- und Streupflicht sollten Sie nicht auf die leichte Schulter nehmen, denn: Rutscht ein Passant vor Ihrer Tür aus, können Sie zur Verantwortung gezogen werden.

## Wo muss geräumt und gestreut werden?

Auf allen öffentlichen Gehwegen.

## Wer muss der Schneeräum- und Streupflicht nachkommen?

- Die Eigentümer und Nutzer bebauter und unbebauter Grundstücke.
- Auch die Eigentümer solcher Grundstücke, die hinter einem direkt an die öffentliche Straße und Gehweg angrenzenden Grundstück liegen und die ihren Zugang auf diesem vorderen Grundstück haben.
- **Achtung:** Überträgt der Eigentümer die Pflicht z.B. auf Mieter oder einen Dienstleister, muss er trotzdem kontrollieren, ob diese der Aufgabe nachkommen. Er wird somit nicht vollständig aus der Verantwortung entlassen.

## Was muss getan werden?

**Das muss geräumt und bestreut werden:**

- Auf Gehwegen mindestens ein Streifen von 1,50m Breite. Ist ein Gehweg schmaler als 1,50m, dann ein Streifen von wenigstens 1m.
- In Straßen, die breiter als 5,50m und **ohne** Gehwege sind, ein Streifen von 1,50m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- In Straßen, die schmaler als 5,50m und **ohne** Gehwege sind, ein Streifen von wenigstens 1m Breite.
- Schließen Parkplätze, Bänke, Pflanzgruppen oder ähnliche Einrichtungen an die Grundstücksgrenze an, ein Streifen von 1,50m Breite um diese Einrichtungen herum.
- Befindet sich ein Fußgängerüberweg oder eine Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs vor einem Grundstück, dann der Zugang hierzu.
- Eis auf den Gehwegen muss aufgehackt und das Eis in Straßenrinnen beseitigt werden.
- Schnee und Eis aus angrenzenden Grundstücken dürfen nicht auf Gehwegen und Fahrbahnen abgelagert werden.

**Generell gilt:** Die Flächen vor den Grundstücken müssen so von Schnee und Eis befreit werden, dass eine durchgehend benutzbare Verkehrsfläche entsteht.



*Salz darf auf Gehwegen nicht zum Streuen verwendet werden.*

## Streumittel

**Zuerst einmal: Salz-Streuen ist verboten!**

In Mainz, wie auch in den meisten anderen Kommunen, ist das Salzen der öffentlichen Wege verboten und gilt als Ordnungswidrigkeit. (Straßenreinigungssatzung §7, Abs.1.)

Auf Gehwegen darf nicht mit Salz gestreut werden, denn gelöstes Streusalz versickert und

- schädigt und vernichtet Bäume und andere Pflanzen,
- beeinträchtigt über das Grundwasser die Trinkwasserqualität,
- greift Straßenrinnen und Metalle an und
- macht die Pfoten von Tieren wund.

**Die Alternative sind abstumpfende Streumittel:**

Benutzen Sie z. B. Lava, Sand, Splitt oder Granulat mit dem blauen Umweltengel.



*Lava oder Sand eignen sich hervorragend zum Bestreuen der Gehwege.*

Diese abstumpfenden Mittel verringern die Rutschgefahr auf Schnee und Glatt-eis, ohne der Umwelt zu schaden. Außerdem wirken sie auch bei Temperaturen unter -15 °C.

Nach dem Abtauen empfiehlt sich das baldige Wegfegen der Streugutreste vor allem bei solchen Materialien, bei denen auf schnee- und eisfreiem Untergrund wegen der rundlichen Form (Roll-Effekt) eine erhöhte Rutschgefahr für Fußgänger und Radfahrer nicht auszuschließen ist. Und falls direkt neben dem Fußweg ein Fahrradstreifen verläuft, sollte man scharfkantiges Streugut vorsorglich vermeiden, damit die Reifen keinen Schaden nehmen.

## Und der Entsorgungsbetrieb?

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wird vom Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz auf den Straßen mit Salz gestreut. Dank moderner Technik durch grammgenaue elektrische Steuerung sind die Salzmengen pro m<sup>2</sup> jedoch erheblich geringer als beim Streuen per Hand. Zudem fließt das Salzwasser in die Kanalisation ab und belastet so nicht das umgebende Grün und das Grundwasser.